

40. Nach Anlage 9 wird folgende Anlage 10 angefügt:

Anlage 10

(Vorderseite)

GUTACHTEN

**zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von
Personenkraftverkehrsunternehmen gemäß § 3 Abs. 1 BZP-VO, BGBI. II Nr. 46/2001**

1. Name oder Firma des Unternehmens:

Anschrift des Betriebssitzes:

2. Anzahl der Omnibusse (§ 2 Abs. 3):

Eigenkapital und unversteuerte Rücklage:

Bestätigungsvermerk I: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und unversteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 18 000 Euro (247 685,40 S) für das erste und zumindest 10 000 Euro (137 603 S) für jedes weitere Fahrzeug aufweist.

Datum und
Fertigung der prüfenden Stelle:

3. Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden?

☐ ja

☐ nein

4. Eigenkapitalquote [= Eigenkapital/Gesamtkapital × 100]:

Erfordernis
> 10%

Schuldentilgungsdauer in Jahren [= (Fremdkapital – flüssige Mittel)/Netto-Cash-Flow *]:

< 12 Jahre

Netto-Cash-Flow * aus dem Ergebnis in % der Umsatzhöhe [= Netto-Cash-Flow */Umsatzhöhe × 100]:

> 8%

Bestätigungsvermerk II: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung/den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel

☐ aufweist.

☐ nicht aufweist.

Bei der wiederkehrenden Überprüfung für Kraftfahrlinienunternehmer:

Ist auf Grund der näheren Begutachtung zu erwarten, dass diese innerhalb einer Frist vonMonaten (max. 12) wieder erlangt werden wird?

☐ ja

☐ nein

Datum und
Fertigung der prüfenden Stelle:

Erforderlichenfalls Erläuterungen und verbale Beurteilung durch die prüfende Stelle auf Beiblatt:

* Siehe umseitige Erklärung

(Rückseite)

Der Cash-Flow aus dem Ergebnis errechnet sich:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
+ Abschreibung auf das Anlagevermögen	
– Zuschreibung auf das Anlagevermögen	
+ Dotierung (– Auflösung) langfristiger Rückstellungen	
– Gewinne (+ Verluste) aus dem Verkauf von Anlagevermögen	
– Auflösung nichtrückzahlbarer Investitionszuschüsse	
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
= Cash-Flow aus dem Ergebnis	

Forstinger